

STADTGEMEINDE POYSDORF

2170 Poysdorf, Josefsplatz 1
E-Mail : gemeinde@poysdorf.gv.at
Tel: 02552/2200-0

ANMELDEBOGEN zur Anmeldung des Wasserbezuges für Bauarbeiten

1. Liegenschaft:

Parzelle Nr.: Einlagezahl (EZ):

Katastralgemeinde (KG):

Straße/Gasse/Platz:

Bauvorhaben:

2. Eigentümer (Miteigentümer der Liegenschaft/des Gebäudes):

Zu- und Vorname:

Wohnanschrift(en):

Telefonnummer/Faxnummer/E-Mail-Adresse:

Bevollmächtigter Vertreter/Zustellungsbevollmächtigter:

3. Deckung des Wasserbedarfes für Bauarbeiten

Bauwasser

Für Bauarbeiten wird Bauwasser ab benötigt.

Das Bauwasserprovisorium ist durch einen hierzu Befugten (Installateur) auf Kosten des Liegenschaftseigentümers (Bauwerbers) im Beisein des Wassermeisters der Stadtgemeinde Poysdorf herstellen zu lassen. Der Hausanschlussschieber (Salbach) darf ausschließlich durch den Wassermeister der Stadtgemeinde Poysdorf geöffnet werden.

Mit der Wohnsitzmeldung, spätestens jedoch mit der Fertigstellung des Bauvorhabens ist der Stadtgemeinde Poysdorf das Ende des Bauwasserbezuges zu melden und der Einbau des Wasserzählers persönlich im Stadttamt, per Post oder E-Mail (gemeinde@poysdorf.gv.at) zu beantragen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Liegenschaftseigentümer(s)

Gemäß § 7 Abs. 1 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978, LGBl. 6951-2, und der Wasserleitungsordnung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Poysdorf vom 20.9.2006 hat der Eigentümer einer Liegenschaft, für die Anschlusszwang besteht, den Wasserbezug unter Angabe der voraussichtlich benötigten Wassermenge und des Verwendungszweckes der Behörde mittels Anmeldebogen binnen zwei Wochen nach dessen Zustellung bekannt zu geben. Die Nichtanmeldung oder nicht rechtzeitige Anmeldung des Wasserbezuges bildet gemäß § 12 Abs. 1 Z. 3 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 730,00 bestraft.